

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 26

Freitag, den 30. Juni 2017

Nummer 6

Sonnige Olympiastimmung zum Kindertag



Auch in diesem Jahr konnten wir wieder bei herrlichem Kindertags-Sommer-Wetter die

2. Struppener Kindertag-Olympiade

organisieren und austragen – ein fröhlicher Wettstreit für Groß und Klein. Auf unserer Wettkampfstrecke mit 10 anspruchsvollen Stationen war so manche knifflige Aufgabe zu meistern und nicht selten waren die Kleinen dabei im Vorteil und besser als ihre Eltern ob nun mit Geschicklichkeit, Clevernis oder klugem Köpfchen. Jedenfalls war eine Menge gute Laune gefragt um an die hohen Punkte zu gelangen. Die über 30 teilnehmenden Teams, jeweils bestehend aus einem Kind und einem Elternteil, gaben alles beim Nudel-Fädeln, Torwandschnippsen, Eierlauf und Würmer-Mümmeln, beim Puzzlen und Fragequiz oder im Geschicklichkeitsparcours und die Platzierungen fielen am Ende äußerst knapp aus. Die Plätze 1 bis 3 konnten nach der Auswertung einen Pokal in Empfang nehmen und auch alle anderen Kinder auf dem „4. Platz“ bekamen Urkunden und hatten dann freie Auswahl

auf dem Preisetisch, sodass es an diesem Tage keine Verlierer gab. Natürlich gab es neben dem harten Wettkampfschehen auch ein fröhliches Rahmenprogramm mit Mal- und Bastelstraße und Kinderschminken sowie kostenfrei für alle Beteiligten leckere Kuchen, Kaffee und Kinderbowle. Für alle Beteiligten wieder ein schöner und gelungener Kindertag, der das Zeug zur Traditionsveranstaltung hat. Das Olympische Komitee bedankt sich recht herzlich bei allen „Athleten“, Spendern, Helfern und Organisatoren von der Württembergischen Versicherungsagentur, vom Sportverein Struppen e. V., den Schlossgeistern und besonders bei den Bäckerei-Sponsoren Böhme und Bohse. Danke auch an die Gemeinde Struppen, den Bauhof und ans Kinderhaus-Team.

Dirk Ihlenfeldt - für das Olympische Komitee



Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 3
Seite 8
Seite 8
Seite 10
Seite 11
Seite 12

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

(ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70 418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643
Kinderhaus Struppen
Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen
Telefon 035020 70455
E-Mail- grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

MONTAG	9.00 - 12.00 Uhr
DIENSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
MITTWOCH	geschlossen
DONNERSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
FREITAG	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Donnerstag	7:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/ Bauamt/Kämmerei/Standesamt

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bürgermeister nach Vereinbarung!
Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein
Sekretariat Tel. 035021 99750

Meldeamt	035021 99710
Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99732
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99724

Notrufnummern

<i>Verzorger</i>	<i>Telefonnummer</i>
Wasser	0351 50178882
Abwasser	035021 60046 0170 2786755
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Erhebung der Tourismusgebühr in der Gemeinde Struppen

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Struppen über die Erhebung einer Tourismusgebühr (Kurtaxe) vom 06.12.2011 sind Mieter von Ferienquartieren in der Gemeinde Struppen zur Abgabe von

- 0,75 € pro Tag (Erwachsene)
- 0,30 € (Kinder und Jugendliche 7. - 17. Lebensjahr)

verpflichtet.

Die Meldescheine erhält der Vermieter im Gemeindeamt und lässt ihn vom Gast ausfüllen.

Den kleinen Abschnitt, mit dem Aufdruck „Nicht Bestandteil des amtlichen Meldescheins“, in der Gemeinde Struppen zu folgenden Terminen abgeben:

- bis zum 31. Mai
- bis zum 31. August
- bis zum 31. Oktober
- bis zum 15. Januar (des Folgejahres)
- bei geringer Anzahl (bis 30) kann die Abrechnung auch am Saisonende erfolgen

Nach Abgabe der Belege erhalten Sie von der Gemeinde Struppen eine Rechnung über die abzuführende Tourismusgebühr.

Amtliche Bekanntmachungen

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2016

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 17. Mai 2017 der Jahresabschluss 2016 festgestellt wurde.

Grundlage bildete der mit Datum vom 28. März 2017 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom 10.07.2017 bis 21.07.2017 in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16.30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 5. Juli 2017, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeinderatssitzung 16.05.2017

Beschluss Nr. 33-05/17 16.05.2017

Beschlussfassung zur Entfristung des Arbeitsvertrages von Frau Katrin Ritter

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages mit Katrin Ritter ab 1. August 2017.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	13
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Beschluss Nr. 34-05/17 16.05.2017

Beschlussfassung zur Entfristung des Arbeitsvertrages von Frau Julia Seifert

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages mit Julia Seifert ab 1. September 2017.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 35-05/17 16.05.2017

Beschlussfassung Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages mit Frau Madlen Reichelt im Kinderhaus Struppen

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages mit Madlen Reichelt ab 1. Mai 2017.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 36-05/17 16.05.2017

Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstücks 189/1 der Gemarkung Thürmsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Flurstücks 189/1 der Gemarkung Thürmsdorf mit einer Größe von 151 m² zum Preis von 34,00 €/m² (gesamt 5.134,00 €) vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Kaufpreisermittlung erfolgte auf der Grundlage der aktuellen Bodenrichtwertkarte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 37-05/17 16.05.2017**Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche von Flurstück 66 der Gemarkung Thürmsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 66 der Gemarkung Thürmsdorf mit einer Größe von ca. 160 m² zum Preis von 34,00 €/m² (gesamt vorl. 5.440,00 €) vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Kaufpreisermittlung erfolgte auf der Grundlage der aktuellen Bodenrichtwertkarte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 38-05/17 16.05.2017**Erbpachtvertrag Kirchsullehn Struppen Flurstück 9/4 Gemarkung Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt einen Erbpachtvertrages mit der Kirchengemeinde Struppen abzuschließen. Vor Vertragsabschluss ist der Vertragsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei einem angenommenen Bodenpreis (Gutachterausschuss) von 48,00 EUR/qm und einer Pachtfläche von 1425 qm und 4% Erbpachtzins von ergibt sich eine jährliche Erbpacht in Höhe von 2.736 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	10
davon NEIN–Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	3
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 39-05/17 16.05.2017**Beschlussfassung zum Verkauf des Mietwohngrundstückes Gartenstraße 34 in 01796 Struppen, Flurstück 69 9c der Gemarkung Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf des Wohngrundstückes Gartenstraße 34 in Struppen, Flurstück-Nr. 699 c der Gemarkung Struppen mit einer Grundstücksgröße von 1.570 m² zum Preis von 166.000,00 € vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage eines Wertermittlungsgutachtens von Dipl.-Ing Roland Kegel aus Wünschendorf vom 18.10.2016.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	10
davon NEIN–Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Beschluss Nr. 40-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule in 01796 Struppen Vergabe der Leistung für die Koordination des Sicherheit – und Gesundheitsschutzes SIGEKO**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der SIGEKO Leistung an: Ibm/Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit und Unternehmensberatung Dipl. Ing. (FH) Claus Mey-

er-Mitglied des VDS, Teichstr. 4, 01619 Zeithain

Die Auftragssumme beträgt 1.392,30€ brutto insgesamt für den Bauabschnitt 1 und 2.

(separate Rechnungslegung Budget Bund und Land zwecks Fördermittelabrechnung)

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 41-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule Struppen, 1. Bauabschnitt/ Budget „Bund“, Los 001 Horizontalabdichtung, Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Horizontalabdichtung mit der **Auftragssumme 7.981,32€ Brutto** an die Firma:

Hoffmann Bau GmbH, Bahnhofstr. 1b, 01920 Haselbachtal

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 42-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule Struppen, 1. Bauabschnitt/ Budget „Bund“, Los 002 Malerarbeiten Werkraum, Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Malerarbeiten- Werkraum mit der Auftragssumme 1.100,50 € Brutto an die Firma: Malerbetrieb Frank Wohütt, Hohe Str. 17, 01796 Dohma

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 43-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule Struppen, 1. Bauabschnitt/ Budget „Bund“, Los 003 Sandsteinarbeiten, Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Sandsteinarbeiten mit der **Auftragssumme 6.612,85 € Brutto** an die Firma: **WERKSTEIN**, Steinplatz 2d, 01796 Pirna

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 44-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule Struppen, 1. Bauabschnitt/
Budget „Bund“, Los 004 Heizungsinstallation, Vergabe der
Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Heizungsinstallation mit der Auftragssumme 30.899,53 € Brutto an die Firma:

Fa. Daniel Kaiser, Thürmsdorfer Str. 36, 01796 Struppen OT Thürmsdorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	13
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Beschluss Nr. 45-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule Struppen, 2. Bauabschnitt/
Budget „Land“, Los 001 Heizungs- und Sanitärinstallation,
Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Heizungs- und Sanitärinstallation mit der Auftragssumme 20.399,62 € Brutto an die Firma:

Klempnerei Hans-Jörg Schurz, Hauptstraße 32b, 01796 Struppen

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	13
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 46-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule Struppen, 2. Bauabschnitt/
Budget „Land“, Los 002 Bauhauptleistung, Vergabe der
Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Bauhauptleistung mit der Auftragssumme 37.073,16 € Brutto an die Firma: Fa. Bau- Service Becker GmbH

Neue Hauptstraße 120a, 01824 Gohrisch

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	12
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 47-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule Struppen, 2. Bauabschnitt /
Budget „Land“, Los 003 Fliesenlegerarbeiten, Vergabe der
Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Fliesenlegerarbeiten mit der Auftragssumme 10.010,61 € Brutto an die Firma:

Fa. Fliesen Klemm GmbH, Hauptstraße 8, 09623 Rechenberg- Bienenmühle, OT Clausnitz

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 48-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule Struppen, 2. Bauabschnitt/
Budget „Land“, Los 004 Maler- und Bodenbelagsarbeiten,
Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Maler- und Bodenbelagsarbeiten mit der Auftragssumme 15.798,83 € Brutto an die Firma:

Malerbetrieb Frank Wohütt, Hohe Str. 17, 01796 Dohma

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 49-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule Struppen,
2. Bauabschnitt/Budget „Land“, Los 005 Tischlerarbeiten,
Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Tischlerarbeiten mit der Auftragssumme 5.306,81 € Brutto an die Firma:

Bauelemente Joachim Seiler

Pirnaer Str. 16, 01824 Königstein.

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 50-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule Struppen, 2. Bauabschnitt/
Budget „Land“, Los 006 Elektroinstallationsarbeiten, Ver-
gabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Elektroinstallationsarbeiten mit der Auftragssumme 11.161,74 € Brutto an die Firma:

Elektro- Noack GmbH, Rudolf- Renner- Str. 50, 01796 Pirna

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 51-05/17 16.05.2017**Sanierung der Grundschule Struppen, 2. Bauabschnitt/
Budget „Land“, Los 007 Datennetze, Vergabe der Bauleis-
tung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Datennetzarbeiten mit der Auftragssumme 1925,99 € Brutto an die Firma:

Büro- und Computersysteme Winkler, Walther-Wolff-Str. 1, 01855 Sebnitz

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 52-05/17 16.05.2017

Sanierung der Grundschule Struppen, 2. Bauabschnitt/ Budget „Land“, Los 008 Zaunanlage, Vergabe der Bauleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Zaunanlage mit der Auftragssumme 8327,50 € Brutto an die Firma: **Zaubau Nawrath**, Pirnaer Str. 88, 01809 Heidenau. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 53-05/17 16.05.2017

Sanierung der Grundschule Struppen, 2. Bauabschnitt/ Budget „Land“, Los 009 Außenfensterbänke, Vergabe der Bauleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Außenfensterbänke mit der Auftragssumme 1562,40 € Brutto an die Firma:

Dachdeckermeister Giza, Hauptstraße 4a, 01796 Struppen

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 54-05/17 16.05.2017

Sanierung der Grundschule Struppen, 2. Bauabschnitt/ Budget „Land“, Los 010 Sandsteingewände Vergabe der Bauleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Sandsteinarbeiten mit der Auftragssumme 10.138,93 € Brutto an die Firma:

WERKSTEIN Steinplatz 2 d, 01796 Pirna

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 55-05/17 16.05.2017

Sanierung der Grundschule Struppen, 2. Bauabschnitt/ Budget „Land“, Los 011 Dachreparatur, Vergabe der Bauleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Dacharbeiten mit der Auftragssumme 15.781,04 € Brutto an die Firma: **Dachdeckermeister Giza**, Hauptstraße 4a, 01796 Struppen

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 56-05/17 16.05.2017

Sanierung der Grundschule Struppen, 2. Bauabschnitt/ Budget „Land“, Los 012 Gerüstbauarbeiten, Vergabe der Bauleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Gerüstbauarbeiten mit der Auftragssumme 8358,56 € Brutto an die Firma: **Bindig Gerüstbau GmbH**, Naumannstr. 12, 01809 Heidenau

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 57-05/17 16.05.2017

Hochwasserschadensbeseitigung in 01796 Struppen, Vergabe der Bauleistung, ID-Nr. 4363, Ersatzneubau Brücke - Zugang Sankt-Ursula-Weg

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe an die Firma: C & C Bauservice Stöber, Kauschaer Straße 101, 01239 Dresden

Die Auftragssumme beträgt: 84.601,15 Euro brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	14
davon NEIN–Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 58-05/17 16.05.2017

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Neuerichtung Laufsteg- Anlage (im Zusammenhang mit Rückbau der baufälligen Altanlage) - Felsgaststätte Rauenstein, Flur Nr. 176/2, Gemarkung Weißig, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die Baugenehmigung zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA–Stimmen:	9
davon NEIN–Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeinderatssitzung 13.06.2017

Beschluss Nr. 59-06/17 13.06.2017

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Balkonüberdachung am Einfamilienwohnhaus als Erweiterung einer vorhandenen Dachgaube, Flurstück 392/b, 01796 Struppen, OT Naundorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 60-06/17 13.06.2017

Grundhafter Ausbau der Ortsstraße Südstraße 31 – 34 Bestätigung der Gesamtfinanzierung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt für den oben erwähnten Straßenausbau folgende Gesamtfinanzierung:

	FM-Antrag	Plan 2016
Gesamtkosten	120.000,00 €	120.000 €
Zuwendung 70 %	84.000,00 €	90.000 €
Eigenmittel	36.000,00 €	30.000 €

Die zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 6.000 € werden durch nicht verbrauchte liquide Mittel aus Vorjahren gedeckt.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Struppen die Mittel in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 61-06/17 13.06.2017

Sanierung der Grundschule in 01796 Struppen Los TL VT/Vergabe Tischlerarbeiten für die Erneuerung der Verteilerküche

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Tischlerarbeiten an die Firma:

Montage & Tischlerei MP
Tischlermeister Michael Pohl
Naundorf
Sankt-Ursula-Weg 7
01796 Struppen

Die Auftragssumme beträgt 18.536,53 EUR brutto. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 62-06/17 13.06.2017

Beschlussfassung über den Ankauf einer Straßenfläche, Flurstücke 9/3 der Gemarkung Thürmsdorf – öffentliche Verkehrsflächen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, das als öffentliche Verkehrsfläche dienende Flurstück

9/3 der Gemarkung Thürmsdorf, mit einer Größe von 300 qm zum Preis von

32,00 EUR/qm, insgesamt 9.600,00 EUR von den privaten Grundstückseigentümern mit notariellem Kaufvertrag zu erwerben.

Alle mit dem Ankauf im Zusammenhang stehenden Kosten (Grunderwerbssteuer, Notar- und Grundbuchkosten) sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Struppen für das Jahr 2016

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	794,55	386,68	214,53
erforderliche Sachkosten	144,53	70,34	39,02
erforderliche Personal- und Sachkosten	939,08	457,02	253,55

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	182,50	96,25	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	586,86	191,05	80,40

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	500,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,69
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	16,87
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	17,19
= laufende Geldleistung	535,75
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	169,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	179,67
Gemeinde	186,36

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch Juli

*Ich bete darum, dass eure Liebe immer noch reicher werde
an Erkenntnis und aller Erfahrung.
Philipp 1,9*



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
02.07.	3. Sonntag nach Trinitatis	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Nitzsche

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

Sommerpause

Konfirmanden

Sommerpause

Junge Gemeinde

Sommerpause

Chor

Sommerpause

Ehepaarkreis

Sommerpause

Kirchenkaffee

Wie Sie sicher schon gehört, gesehen oder auch miterlebt haben, treffen wir uns einmal im Monat im Anschluss an den Gottesdienst zu einem gemütlichen Kirchenkaffee. Wir können uns näher kennen lernen, miteinander sprechen oder auch einfach nur beisammen sein. Auch wenn Sie nach dem Gottesdienst nicht viel Zeit haben - nehmen Sie sich einige Minuten und kommen Sie vorbei. Der nächste Termin ist der 2. Juli. Wir freuen uns auf Sie.

S. Rietschel

www.kirchgemeinde-struppen.de

Kirchliche Nachrichten

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Veranstaltungen im Juli/
Vorschau August 2017



Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

werktags 08:00 Uhr

sonntags 09:00 Uhr

(Änderungen sind möglich.)

Wallfahrtstage

08.07. und 19.08.

Die Wallfahrtstage beginnen 10:30 Uhr die HI. Messe. Anschließend findet die Wallfahrtsstunde statt. Gegen 15:00 Uhr klingt die Veranstaltung nach gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen aus.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Touristiklager der Klasse 7b



Regelmäßig fahren die 7. Klassen der Oberschule Königstein ins Touristiklager. Vom Mittwoch, dem 17.05.2017 bis Freitag, dem 19.05.2017 durften wir 3 Tage bei schönem Wetter verleben.

Am Mittwoch trafen wir uns um 7:30 Uhr auf dem Vereinsgelände der Königsteiner Volleyballgemeinschaft. Um 9 Uhr startete dann die Höhlentour. Mit einer Mitarbeiterin von Kanuaktiv Königstein erkundeten wir 6 Höhlen am Quirl und am Pfaffenstein.

In den zum Teil sehr engen und niedrigen Höhlen konnte jeder Schüler mal seine Fähigkeiten im Kriechen und Klettern austesten. Für die Schüler, die mit drin waren, war es ein super Erlebnis. So mancher Schüler kam an seine Grenzen. Einige Höhlen waren sehr nass und dadurch sahen wir dementsprechend aus. Am Nachmittag in Königstein wurde im Gebiet um den Pladerberg noch ein Training für den am Freitag stattfindenden Orientierungslauf durchgeführt. Später räumten wir dann unsere Zelte auf dem Vereinsgelände der Volleyballer ein. Nach einem gemeinsamen Grillen sowie sportlichen Aktivitäten, wie Beachvolleyball und Fußball fielen wir geschafft in unsere Zelte.

Am 2. Tag fuhren wir nach einem schönen gemeinsamen Frühstück im strahlenden Sonnenschein mit dem Zug nach Schmilka und haben mit 4 Mitarbeitern des Nationalparkes das Gebiet um den Winterberg mal ein bisschen anders kennengelernt – als Förster und als Naturschützer. Wir erfuhren viel Wissenswertes über den Nationalpark. Sportlich und mit einem großen Topf Spaghetti gingen auch dieser Nachmittag und Abend vorüber. Am Freitag wurden wir wieder 7 Uhr geweckt. Nach dem Frühstück bauten wir unsere Zelte ab und sorgten auf dem Vereinsgelände für Ordnung. Anschließend stand noch der Orientierungslauf im Waldgebiet Richtung Gohrisch auf dem Plan. Herr Conrad hatte für uns eine schöne aber auch anspruchsvolle Strecke gesteckt. Mehr oder weniger schnell fand jeder die Kontrollposten.

Damit gingen 3 schöne, abwechslungsreiche aber auch anspruchsvolle Tage zu Ende. Das Übernachten in Zelten, das Zusammensein über längere Zeit mit der Klasse sowie das gemeinsame Essen waren mal was anderes.

Bedanken möchten wir uns bei dem Team von Kanuaktiv, den Mitarbeitern des Nationalparkes, Herrn Conrad und der Königsteiner Volleyballgemeinschaft e. V.

Frau Schurz, Herr Hortsch sowie die Klasse 7b der Oberschule Königstein

Sportfest der Oberschule Königstein

Am 1. Juni fand in Krippen auf dem Sportplatz das Sportfest der Oberschule Königstein statt. Bei super Wetter konnten unsere Schüler an bestens ausgestatteten Sportanlagen in den Disziplinen Sprint, Ausdauerlauf, Schlängellauf, Weitsprung und Ballwurf/Kugelstoß um beste Ergebnisse wetteifern.

Die Sieger der einzelnen Klassenstufen waren:

Klasse 5 Mädchen: Marta Mikotajczyk	Jungen: Kevin Mey
Klasse 6 Mädchen: Dorothea Wagner	Jungen: Linus Dunsch
Klasse 7 Mädchen: Emely-Jolin Meier	Jungen: Klemens Hauffe
Klasse 8 Mädchen: Marie Maidl	Jungen: Rico Prüfer
Klasse 9 Mädchen: Luise Mutze	Jungen: Nico Baumgart

Ein herzlicher Dank geht an Gaby vom Vereinshaus Krippen für die Nutzung sowie an die Mitarbeiter des Bauhofes Bad Schandau für die gepflegte Rasenfläche.

T. Hortsch - Sportlehrer



Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/19 findet am

Montag, dem 14. August 2017 von 13:00 bis 16:00 Uhr

in der Grundschule Struppen, Kirchberg 13 statt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Anmeldung am

Dienstag, dem 15. August 2017, 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr in der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48.

Sollten Sie beide Termine nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte telefonisch in der Grundschule: 035020 70455.

Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2018 das sechste Lebensjahr vollenden und deren Wohnsitz in der Gemeinde Struppen mit den Ortsteilen Struppen-Siedlung, Weißig, Naundorf, Thürmsdorf und Ebenheit ist.

Das trifft auch für Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch.

*Fischer
Schulleiterin*

Die Kinder der ... Struppener Zwergenhütte ... unterwegs ...

Großer Beliebtheit in Büchern oder bei Spaziergängen erfreut sich bei allen meiner Kindern, ein meist geflecktes Tier - die Kuh.

Dieses Interesse habe ich aufgegriffen und die Kindern allerlei über die Kuh entdecken lassen. Wir haben Bücher gelesen, Bilder gemalt, Körperteile verglichen, Futter gesammelt und die „Produkte“ der Kuh gekostet.

Um zu schauen, wie das „in Echt“ alles so ist, haben wir am 22.05.17 einem einheimischen Kuhstall einen Besuch abgestattet. Den Kindern wurde von einer freundlichen Mitarbeiterin des Kuhstalls von der Melkanlage bis zum Kälbchenstall alles gezeigt. Die Kinder durften die Kühe riechen und fühlen.

Es war ein beeindruckender Besuch für die Kinder. Den Duft der Kühe haben wir für den restlichen Tag Erinnerung mit zurück in die Zwergenhütte genommen. Ich möchte mich im Namen aller meiner Tageskinder ganz herzlich bei dem ortsansässigen Betrieb bedanken, dass diese Führung für uns möglich gemacht wurden ist. Ein großes Lob an Frau Krause, die den Kindern so viel gezeigt und erklärt hat.



Vor dem Besuch im Kuhstall haben wir allerlei Wissen aus Büchern gesammelt und viele Dinge aufgemalt.



Der Besuch im Kuhstall ließ alle Kinderaugen strahlen. So nah waren die Kinder ihrem Lieblingstier bis jetzt selten gewesen.

*Denise Dyka
Tagesmutter „Struppener Zwergenhütte“*

Känguru-Wettbewerb

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Oberschule am Känguru-Wettbewerb der Mathematik. Insgesamt stellten sich 46 Schüler der Herausforderung. Den weitesten Sprung, d. h. die größte Anzahl richtig gelöster Aufgaben in Folge, erreichte Paul Mentzschel aus der Klasse 6a.

Als Lohn für die Anstrengungen erhielt jeder Schüler eine Teilnehmerurkunde mit erreichter Punktzahl und ein kleines Knobelspiel.

Wir wünschen uns auch im nächsten Jahr eine große Teilnehmerzahl.



Fachschaft Mathematik

Vereinsnachrichten



49. Skatturnier des SV Struppen



- Spieltag:** 07.07.2017 – Beginn 18.00 Uhr
Spielort: Sportlerheim des SV Struppen
Spielleitung: Sportfreund Wolf-Dieter Grobe
Spielplan: 2 Serien á 27 Spiele- 3er-Tisch
 36 Spiele - 4er-Tisch
Spieleinsatz: 10 Euro
 Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.
Verlustgeld: pro verlorenes Spiel 0,50 €
 ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €
Spielbedingungen: 1.) Internationale Skatordnung Altenburg
 2.) Skatwettspielordnung
 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte
Spielkarten: Deutsches Blatt
Tischordnung: nach Auslosung für jede Serie
 Platz, jeder Tisch hat vier Plätze -
 höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer

Wolf-Dieter Grobe

Kerstin Seifert
 Vorstand SV Struppen e. V.

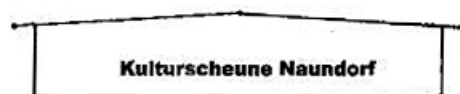
Veranstaltungen im Schloss Struppen

Auch im Monat Juli 2017 werden wieder einige Veranstaltungen im Schloss Struppen, organisiert vom Schlossverein, durchgeführt. So findet am Sonntag, dem 2. Juli 2017, um 18:00 Uhr im Saal des Schlosses ein Konzert des in Frankreich geborenen Gitarristen Claude Bourbon statt. Der Künstler präsentiert mit seiner Gitarre eine Fusion aus Klassik und Jazz mit flüchtigen östlichen Einflüssen, spanischen und lateinamerikanischen Elementen und Zügen von Western Folk. Der Eintritt kostet 8,00 €/Person, die Karten sind beim Vorstand erhältlich.

Am gleichen Tag, also auch am 2. Juli 2017, wird in den Räumen im Erdgeschoss um 20:00 Uhr die Ausstellung mit Werken des aus Bischofswerda stammenden und in Dresden wirkenden Malers Dietmar Gubsch eröffnet. Die Ausstellung ist anschließend vom 03.07.2017 bis zum 28.07.2017 jeweils Montag bis Freitag von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet, der Besuch ist kostenfrei

Am Montag, den 24. Juli 2017 wird die Theatergruppe Spielbrett e. V. Dresden die äußerst tragische Komödie „Ein Som-

mernachtstraum“ nach William Shakespeare mit feiner handgemachter Musik aufführen. Das Amateurtheater wird das ca. 100-minütige Stück mit Planwagen, Pferden und Fahrrädern präsentieren. Die Vorstellung beginnt um 20:00 Uhr, der Eintritt kostet 10,00 €/Person, ermäßigt 8,00 €/Person, die Karten sind beim Vorstand des Schlossvereins Struppen e. V. erhältlich.



Veranstaltungen des Heimatvereins Naundorf

Das **Ortsfest** findet in diesem Jahr vom 11. - 13. August auf dem Naundorfer Sportplatz statt.

Das umfangreiche Programm, u. a. die Teilnahme der „Blaskapelle aus Ebnath“ wird in der Juli - Ausgabe im Amtsblatt veröffentlicht.

Seniorentanz, - in der brandschutztechnisch aufgerüsteten Kulturscheune - am Sonnabend, dem 16. September ab 14.30 Uhr. Zum Tanz und zur Unterhaltung konnte Steffen Klinke, Accosa-Disco verpflichtet werden.

Voranmeldungen bitte wieder über Tel.: 71023 oder 88870. Herzliche Einladung!

„Tanz auf der Tenne“ **Sonnabend, der 21. Oktober, 18.00 Uhr**
 Auf Grund der sehr großen Nachfrage würde der Verein eine zusätzliche Veranstaltung am **Freitag, 20. Oktober, ab 18.30 Uhr** anbieten. Kartenwünsche bitte zeitnah (mindestens bis zum 15. Juli) unter 70678, 70089 oder 70323 anmelden.
 Die Eintrittskarten dafür gibt es u. a. zum **Drachenfest am Sonntag, dem 8. Oktober** auf dem Buswendeplatz Naundorf ab 14.00 Uhr.

Einen schönen, warmen, nicht zu trockenen Sommer, - das wünschen wir allen!

Ihr Heimatverein Naundorf

48-h-Aktion vom 12.05. bis 14.05.2017



Auch in diesem Jahr hat die Jugendfeuerwehr Struppen an der 48-h-Aktion vom Jugendland teilgenommen. Unser Projekt war es einen Raum in der Feuerwehr als Schulungsraum umzugestalten und der Umkleide der Jugendfeuerwehr einen neuen Anstrich zu geben.





Am Freitag starteten wir um 17 Uhr. Auf dem Plan standen an diesem Tag das Ausräumen der Räume und das Einkaufen der benötigten Materialien. Wir teilten uns in zwei Gruppen ein. Die eine hat mithilfe der Eltern die Räume für die Renovierung vorbereitet und die andere machte sich auf den Weg in den Baumarkt. Nachdem dies erledigt war, ging es Samstag, um 9 Uhr ans Vorrichten. Dabei hatten alle sehr viel Spaß. Bis zum Mittag waren wir schon sehr gut vorangekommen.

Für das leibliche Wohl sorgten einige Muttis. Nach einer ausgiebigen Pause ging es an die Reinigung, denn leider landete die Farbe nicht nur an den Wänden, sondern trotz Abdeckung auch auf dem Fußboden.

Diese musste nun wieder beseitigt werden. Als dies geschafft war erstrahlten die Räume in neuem Glanz. Am späten Nachmittag wurde, mithilfe einiger Väter, der Schulungsraum mit Möbeln bestückt und die Garderobe wieder eingeräumt. Höhepunkt an diesem Wochenende war ein kleines Zeltlager. Auf der Wiese am Gerätehaus übernachteten wir von Samstag zu Sonntag. Wir ließen gemeinsam mit den Eltern den Tag mit einem gemütlichen Grillabend ausklingen. Diese haben wir gegen 21 Uhr wieder verabschiedet, denn dann wartete noch eine Überraschung auf die Kinder.

Wir machten uns zu einer Nachtwanderung mit Fackeln auf. Zurück am Gerätehaus wurde unser Schulungsraum eingeweiht. Einige Kids machten es sich gemütlich und schauten einen Film und der andere Teil saß an der Feuerschale. So haben wir diesen schönen Tag ausklingen lassen. Nach einer kurzen Nacht freuten wir uns über den Lieferdienst der frischen Brötchen am Morgen. Gestärkt ging es ans Aufräumen.

Wir blicken auf ein erfolgreiches und schönes Wochenende zurück. Die Jugendfeuerwehr dankt allen Eltern für ihre Unterstützung und dem Sponsor unserer neuen Möbel Stefan Brauer.

Jugendwarte
Ferry Haake und Jana Knauthe



Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

in Struppen		
Isolde Mühle	am 06.07.	zum 80. Geburtstag
Bernd Sikora	am 06.07.	zum 70. Geburtstag
Rolf Mühle	am 16.07.	zum 90. Geburtstag
Brigitte Hohlfeld	am 19.07.	zum 75. Geburtstag
Gudrun Ehrhardt	am 24.07.	zum 70. Geburtstag

in Naundorf		
Reinald Nawrath	am 12.07.	zum 85. Geburtstag
Hannelore Rittig	am 19.07.	zum 75. Geburtstag
Gert-Rüdiger Aust	am 20.07.	zum 70. Geburtstag
Leonore Thielemann	am 21.07.	zum 85. Geburtstag
Siegfried Hering	am 25.07.	zum 80. Geburtstag
Hannelore Hochgräf	am 25.07.	zum 80. Geburtstag

in Struppen-Siedlung		
Halina Weichelt	am 07.07.	zum 75. Geburtstag
Annerose Schröter	am 14.07.	zum 85. Geburtstag
Inge Richter	am 19.07.	zum 75. Geburtstag

in Ebenheit		
Edith Richter	am 15.07.	zum 90. Geburtstag

Verschiedenes



+++ ganz großes Kino +++

FILM (FSK 6) **KINO!**

Am Sa. 08. Juli 2017
19.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
Eintritt frei, Spende erbeten



DEFA-Klassiker nach einem Märchen von Wilhelm Hauff (1953, 96 min.). Erzählt wird die Geschichte von einem kleinen Jungen auf der Suche nach dem Kaufmann, der das Glück zu verkaufen hat. Am Ende hat er gelernt, dass nicht Reichtum Glück bedeutet, sondern Freundschaft und Hilfsbereitschaft.

Foto: videoload.de

www.koenigsteiner-lichtspiele.de Telefon: 0172 5443247

Liebe Freunde des Alten Kinos in Königstein ...

... im Juli gibt es im Kino einen echten Klassiker zu sehen. Das bekannte Märchen „Der kleine Muck“ in der beliebten DEFA-Fassung von 1953. Für alle Freunde des Märchens und Familien mit Kindern.



Termin: **Sa., 8. Juli 2017, 19.00 Uhr, Eintritt frei, Spende erbeten, FSK 6 Jahre.**

Zum 1. Sandsteinfest in Königstein am 1. Juli gibt es auch wieder von 10.00 bis 17.00 Uhr den beliebten Trödelmarkt. Ebenso startet um 16.20 Uhr die Quitsche-Entchen-Regatta auf der Biela. Schicken Sie eine Ente ins Rennen, gewinnen Sie einen attraktiven Preis und helfen Sie uns damit gleichzeitig, die dringend nötige Trockenlegung des Kinos zu finanzieren. Wir danken dem Freundeskreis dafür. Sie haben noch keine Ente? Schnell für 5 € erwerben u. a. bei Katrin Klewe im Bastelshop Mithelfer und neue Vereinsmitglieder im Kino sind immer erwünscht. Wenn Sie also mit dabei sein wollen oder uns gerne bei unseren Veranstaltungen unterstützen wollen, melden Sie sich unter 0172 5443247.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.

Tipps für die Biotonne im Sommer

Der Standplatz im Schatten

Für die Biotonne sollte möglichst ein kühler, schattiger Platz gesucht werden. Ein Platz in der Sonne hingegen beschleunigt die Zersetzung der Bioabfälle und damit die Geruchsentwicklung.

Zeitungspapier zugeben

Je trockener die Bioabfälle sind, desto besser. Eine Schicht zerknülltes Zeitungspapier auf dem Tonnenboden bindet Feuch-

tigkeit. Nasse Küchenabfälle abtropfen lassen und dann in viel Zeitungspapier einwickeln. Wenn vorhanden, kann zwischen den Bioabfällen regelmäßig Strukturmaterial, wie Baum- und Strauchschnitt oder Hobelspäne geben. Den gleichen Effekt erzielt man aber auch mit zerknülltem Zeitungspapier.

Es dürfen keine Kunststofftüten verwendet werden.

Grasschnitt antrocknen lassen

Rasenschnitt sollte angetrocknet und erst kurz vor der Leerung in die Biotonne gegeben werden. So lassen sich geruchsintensive Gärungsprozesse vermeiden.

Deckel schließen

Den Deckel der Biotonne immer geschlossen halten, damit keine Fliegen und andere Insekten angezogen werden. Fliegen und Maden hält man außerdem fern, indem der Tonnenrand ab und zu mit Essig besprüht oder abgewischt wird. Das hilft auch, wenn die Tonne bereits von Ungeziefer befallen ist.

Füllgewicht beachten

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Biotonne durch Grasschnitt oder Gartenabfälle wie Fallobst nicht zu schwer wird, da sonst der Behälter beim Entleeren in das Müllfahrzeug fallen kann.

Die Reinigung

Die Biotonne hin und wieder mit Wasser reinigen. Das Wasser darf man in den Kanalanschluss auf dem Grundstück schütten. Nicht gestattet ist die Einleitung in einen Straßengully. Der ZAOE liefert die Bioabfälle unter anderem in das Weißeritz Humuswerk in Freital. In dem Werk können jährlich 13.000 Tonnen Bio- und Gartenabfälle (Baum- und Strauchschnitt) zu Kompost verarbeitet werden. Störstoffe, also Abfälle, die nicht in die Biotonne gehören, werden größtenteils händisch aussortiert.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. Juli 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist:
Montag, der 17. Juli 2017



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM